

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.06.2018

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Die Vorsitzende:

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger:

Braun, Hans
Jansen, Thomas
als Vertreter für Pillich, Markus
Kleinjans, Heinz-Gerd
Lüngen, Ilse
Reh, Andrea
Stelten, Anna
Vergossen, Heinz Theo
Wissing, Marion

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Geiser, Petra
Hamann, Herbert
Hamel, Heino
Klanten, René
als Vertreter für Schnorrenberg, Markus
Küppers, Gottfried
Sevenich-Mattar, Ursula

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Frings, Heinz-Josef
Schultz, Anja
Speuser, Karl-Heinz

Beratende Mitglieder:

Beschorner, Ingrid
Büllesbach, Ilka
Frenken, Hubert
Liebernickel, Jakob
Riechert, Dirk

Von der Verwaltung:

Hocks, Brigitte
Ritzerfeld, Daniela
Schöbler, Heidrun
Sieben, Friedhelm
Siebmanns, Joachim

Abwesend:

Hauer, Annette
Pillich, Markus
Schmitz, Vera
Schnorrenberg, Markus

Anfang: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers
2. Verpflichtung von beratenden Ausschussmitgliedern bzw. stellvertretenden beratenden Ausschussmitgliedern
3. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
4. Bericht über die Arbeit von NEPOMUK – Netzwerk für Kinder & Jugendliche psychisch erkrankter Eltern
5. Schulsozialarbeit an der Peter-Jordan-Schule
6. Investitionsmaßnahmen zur Schaffung neuer Kita-Plätze bzw. als Erhaltungsmaßnahmen
7. Übergangslösung während der Bauphase in St. Vincentius Beeck
8. Antrag auf Übernahme der Planungsvorleistungen in Harbeck
9. Antrag auf Zuschuss zu den Mehrkosten bei der Schaffung der vierten Gruppe in der Kita St. Rochus Rath-Anhoven
10. Antrag auf Zuschuss zu den Betriebskosten der Spielgruppe im Mütterzentrum Wegberg
11. Kunterbunt Familienservice gemeinnützige Unternehmergesellschaft (gUG) haftungsbeschränkt
Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
12. Belegung der Jugendzeltplätze im Jahr 2017
13. Fortsetzung der aus Bundesmitteln finanzierten Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen
14. Bericht der Verwaltung
- 14.1. Erhöhung der fachbezogenen Pauschale für den Förderbereich der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ gemäß dem aktuellen Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW (2018 – 2022)
15. Anfragen
- 15.1. Anfrage nach § 12 GeschO der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2018 - Elternbeiträge
- 15.2. Anfrage nach § 12 GeschO der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.06.2018
- 15.3. Anfrage nach § 12 GeschO der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.06.2018 zur Personalsituation des Jugendamtes

Nichtöffentliche Sitzung:

16. Bericht der Verwaltung
17. Anfragen

Die Vorsitzende, Frau Dr. Leonards-Schippers, begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Vor Eintritt in die Beratung stellt sie die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 25 i.V.m. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist die Niederschrift der Ausschusssitzungen von dem Vorsitzenden und einer/einem durch den Ausschuss zu bestellenden Schriftführerin/Schriftführer zu unterzeichnen.

Nach dem Tod von Herrn Oehlschläger ist ein neuer Schriftführer zu bestellen.

Es wird daher vorgeschlagen, den stellvertretenden Leiter des Kreisjugendamtes, Herrn Siebmanns, zum neuen Schriftführer zu bestellen.

Beschluss:

Der stellvertretende Leiter des Kreisjugendamtes, Herr Siebmanns, wird zum Schriftführer bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung von beratenden Ausschussmitgliedern bzw. stellvertretenden beratenden Ausschussmitgliedern

Beratungsfolge: 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Aufgrund der Änderung des § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung der Kinder- und Jugendhilfe NRW (1. AG-KJHG) bzw. nach § 4 Abs. 3 der Jugendamtssatzung soll dem Jugendhilfeausschuss eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat als beratendes Mitglied angehören.

Als beratendes Mitglied benennt das Gremium Frau Ilka Büllesbach.

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 7 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG – KJHG) gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied eine Vertretung der katholischen Kirche an. Gemäß § 5 Abs. 2 ist für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen.

Als Stellvertreter für das Ausschussmitglied Markus Schnorrenberg hat der BDJ – Regionalverband Heinsberg - Herrn René Klanten benannt.

Die Vorsitzende verpflichtet Frau Ilka Büllesbach und Herrn René Klanten.

Die Verpflichtungserklärungen sind der Originalniederschrift beigelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen/Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Beratungsfolge: 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Präsidenten der Landgerichte Aachen und Mönchengladbach haben die Anzahl der für die Amtsgerichtsbezirke Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg vom Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg vorzuschlagenden Jugendhauptschöffen/innen sowie Jugendhilfsschöffen/innen mitgeteilt.

Der Jugendhilfeausschuss ist nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) zuständig für die Aufstellung der Vorschlagslisten für die drei Amtsgerichtsbezirke. Dabei sind in die jeweiligen Vorschlagslisten mindestens die doppelte Zahl der benötigten Schöffen und Hilfsschöffen aufzunehmen. Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein (§ 35 Absatz 2 JGG).

In die Vorschlagslisten der drei Amtsgerichtsbezirke sind deshalb mindestens Jugendschöffen/Jugendschöffen in folgender Anzahl aufzunehmen:

Amtsgerichtsbezirk Erkelenz

6 weibliche Jugendschöffen
4 männliche Jugendschöffen

Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen

7 weibliche Jugendschöffen
7 männliche Jugendschöffen

Amtsgerichtsbezirk Heinsberg

16 weibliche Jugendschöffen
16 männliche Jugendschöffen

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich (§ 35 Abs. 3 JGG).

Da die Aufstellung der Vorschlagslisten in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fällt, hat die Verwaltung die Städte und Gemeinden des Kreisjugendamtsbezirks und alle im Jugendhilfeausschuss des Kreises vertretenen Parteien und Gruppierungen gebeten, Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen zu unterbreiten. Dabei wurde jede vorschlagsberechtigte Stelle mit einem Merkblatt über die bei den Vorschlägen zu beachtenden persönlichen Voraussetzungen der vorzuschlagenden Personen informiert.

Die beigelegte Aufstellung enthält die für alle drei Amtsgerichtsbezirke vorgeschlagenen Personen getrennt nach Frauen und Männern.

Beschluss:

Den vorgelegten Vorschlagslisten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Die Vorschlagslisten werden nur noch zur Originalniederschrift genommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht über die Arbeit von NEPOMUK – Netzwerk für Kinder & Jugendliche psychisch erkrankter Eltern

Beratungsfolge: 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	
Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	

Frau Britta Müller von der Katharina Kasper ViaNobis GmbH stellt die Arbeit von NEPOMUK vor.

NEPOMUK ist ein präventives Angebot, das sich an Kinder psychisch erkrankter Eltern im Alter von 0 bis 18 Jahren richtet.
Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot; es sind keine Anträge erforderlich.

Die Büros von NEPOMUK befinden sich in Heinsberg bzw. im Krankenhaus Gangelt. Es werden auch Hausbesuche durchgeführt, insbesondere wenn Eltern aufgrund ihrer Störung das Haus nicht verlassen können. Die Arbeitszeit – später Nachmittag – ist den Bedürfnissen der Familien angepasst.

Einmal monatlich finden Gruppenangebote für Kinder statt mit dem Ziel, die Erkrankung der Eltern begreifbar zu machen

Die Vermittlung der Inhalte ist den Bedarfen/dem Alter der Kinder angepasst (spieltherapeutisch – Handpuppe). Die Kinder sollen von der vermeintlichen Schuld entlastet werden, dass es den Eltern schlecht geht. Diese Aufklärung der Kinder ist für eine gesunde Entwicklung wichtig:

Frau Müller arbeitet alleine; ein Austausch erfolgt mit einer Kollegin aus einem anderen Fachbereich

NEPOMUK erhält pro Woche ca. 3 bis 4 Neuanfragen.

Zz. befinden sich 137 Familien in der Begleitung, diese erfolgt unterschiedlich intensiv.

20 Familien haben nach Beendigung von NEPOMUK wieder Kontakt aufgenommen.

Niederschrift über die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 26.06.2018

Frau Müller stellt dar, dass bisher noch keine Hilfesuchenden abgelehnt werden mussten, aber das Ende der Kapazitäten sei jetzt erreicht.

Die Ausschussvorsitzende merkt abschließend an, dass es langfristig wünschenswert sei, das Projekt beim Landesjugendamt zu etablieren, um es in verschiedenen Regionen auszuweiten.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Schulsozialarbeit an der Peter-Jordan-Schule

Beratungsfolge: 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In Kooperation mit dem Caritasverband für die Region Heinsberg und der Peter-Jordan Schule hat die Stadt Hückelhoven im April 2016 mit Frau Ruth Adams, Betreiberin eines Reiterhofes, das Projekt „Sternenreiten“ für SchülerInnen installiert. Der Reiterhof ist Unterrichtsort an dem das Lernen in vielfältiger Art und Weise in Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Reittherapie die schulische Situation der SchülerInnen so verbessern soll, dass der reguläre Schulbesuch wieder möglich wird.

Die anfallenden Personalkosten für eine Sozialarbeiterin (0,5 Stelle - kommunaler Anteil 40 %, Anteil Land 60 %) sowie die Sachkosten werden zwischen den Jugendämtern der Stadt Hückelhoven, der Stadt Erkelenz und dem Kreisjugendamt anhand der Schulstatistik (zum 15.10.) aufgeteilt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.10.2016 und 19.06.2017 für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 entsprechende Mittel bewilligt.

Das Projekt zeigt erfreuliche Erfolge und soll deshalb fortgesetzt werden.

Wie in der Vergangenheit sind die Finanzmittel an die Bereitstellung der Landesmittel im Rahmen des Programms „Soziale Arbeit an Schulen“ geknüpft. Da diese Mittel auch 2019 zur Verfügung stehen, schlägt die Verwaltung vor, für das Schuljahr 2018/2019 insgesamt 12.603,86 € zu bewilligen.

Dieser Betrag errechnet sich aus dem Kreisanteil von 26 % (Stadt Hückelhoven 46 %, Stadt Erkelenz 28 %) auf Basis der Schülerzahlen für Wassenberg und Wegberg (Schulstatistik zum 15.10.2017) und einem zusätzlichen Finanzierungsanteil für die Zeit vom 01.04.2016 bis 31.07.2018 von 2.559,49 € welcher bisher nicht bewilligt war. Der zusätzliche Anteil errechnet sich aus Rundungsdifferenzen und der Tatsache, dass das Projekt bereits im April 2016 und damit vor Beginn des Schuljahres 2016/2017 begonnen hatte.

Beschluss:

Zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit an der Peter-Jordan-Schule im Rahmen des Projektes „Sternenreiten“ werden für das Schuljahr 2018/2019 insgesamt 12.603,86 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Investitionsmaßnahmen zur Schaffung neuer Kita-Plätze bzw. als Erhaltungsmaßnahmen

Beratungsfolge: 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	50.500 €
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

In der Sitzung vom 11.12.2017 hat sich der Jugendhilfeausschuss mit der fristgerechten Antragstellung (10.01.2018) zum Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“ zur Schaffung neuer Plätze für Kinder unter 6 Jahren bzw. als Erhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen beschäftigt.

a) neue Plätze

Zu diesem Zeitpunkt war aktuell, dass die Johanniter Kita in Übach um zwei Gruppen erweitert werden sollte. Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass ein Investor anbietet, ein bestehendes Gebäude zu einer viergruppigen Kita umzubauen und an die Johanniter zu vermieten. Hierdurch ergeben sich folgende Konsequenzen, die in den Anlagen 1 und 2 als Übersicht dargestellt sind:

Unter Ziffer 7 der Baumaßnahmen, die über das Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG NRW) finanziert werden sollen, ergibt sich eine Ersparnis, weil nur noch die Ausstattung der 4gruppigen Kita der Johanniter zu finanzieren ist. Bei 73 neuen Plätzen (20 U3 und 53 Ü3) entstehen anererkennungsfähige Ausstattungskosten von 255.500€. Von diesen Kosten übernimmt der Träger ein Elftel = 23.228€. Die Restkosten werden mit 90 Prozent aus den Mitteln des KInvFG = 209.045€ und zu 10 Prozent aus Kreismitteln = 23.227€ finanziert.

Die Ziffer 10 der Prioritätenliste des Programms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“ entfällt, weil die Finanzierung über das „KInvFG NRW“ gesichert ist.

Neu aufgenommen werden kann bei „KInvFG NRW“ die Ziffer 8:

Neubau und Ausstattung der 4. Gruppe für die Kita St. Vincentius Beeck.

Für 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren entstehen anererkennungsfähige Kosten für Bau und Ausstattung von 300.000€. Der Trägeranteil (1/11) beträgt 27.273€. Von den Restkosten werden 90 Prozent über die Mittel des KInvFG = 245.454€ und 10 Prozent durch Kreismittel = 27.273€ finanziert.

Die Ziffer 11 der Prioritätenliste des Programms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“ verändert sich, weil jetzt eine 6gruppige Kita an anderer Stelle (Arsbeck, Helpensteinstraße) errichtet wird. Die ursprünglich geplante 4gruppige Kita Wegberg, Karolinenstraße

ließ sich nach Prüfung einer Bauvoranfrage nicht verwirklichen. Für die 6 Gruppen als Investorprojekt entstehen maximal anerkennungsfähige Ausstattungskosten von 367.500€. Der beantragte Landeszuschuss beträgt 330.750€

b) Erhaltung/Sanierung

Die Holzfensterfront eines Gruppenraumes der Kath. Kita St. Vincentius Beeck ist marode/verrottet, so dass sie ersetzt werden muss. Zu den voraussichtlichen Kosten von 10.000€ wird der richtlinienmäßige Zuschuss von 70 Prozent = 7.000€ beantragt. Dieser Antrag ist mit der Priorität 12 in die Liste aufgenommen worden.

Herr Sieben erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Den vorgeschlagenen Änderungen bei KInvFG Ziffer 7 und 8 sowie bei der Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020 Ziffer 10, 11, 12 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Übergangslösung während der Bauphase in St. Vincentius Beek

Beratungsfolge: 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	15.000 €
----------------------------------	----------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Zur Überwindung zumindest eines Teils des Engpasses an Kita-Plätzen in Wegberg bietet die Kirchengemeinde St. Martin Wegberg an, als Übergangslösung während der Bauphase der vierten Gruppe sieben Plätze für Kinder unter drei Jahren in Räumen des ehemaligen Pfarrhauses einzurichten. Zur Verfügung stehen ein Gruppenraum, ein Differenzierungsraum (auch zum Schlafen) sowie ein Bad mit Wickelmöglichkeit. Insgesamt haben die Räume 42 Quadratmeter und sind mit eigenem Zugang von der Außenspielfläche des Kindergartens, also ohne Gefährdung durch die Baustelle, zu erreichen.

Für die zweistufige Treppe mit Geländer, Anstrich, Bodenbelag, Wickelablage, Klemmschutz an den Türen sowie einige Möbel, die nach Fertigstellung in die 4. Gruppe mitgenommen werden entstehen voraussichtlich Kosten von 15.000€. Die Kirchengemeinde beantragt diese Kosten zu übernehmen.

Herr Sieben erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt zu, die Kosten von 15.000 € für eine Übergangslösung zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag auf Übernahme der Planungsvorleistungen in Harbeck

Beratungsfolge: 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	27.077,42 €
3.1 Familie und Jugend	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Für die Planungen einer Erweiterung um eine dritte Gruppe sowie um einen Motorikraum im Kindergarten Rabennest Harbeck ist die Kirchengemeinde St. Martin Wegberg in Vorleistung getreten.

Ab dem 01.08.2013 wurde als Übergangslösung ein Container als dritte Gruppe auf dem Gelände der Kita aufgestellt. Seit diesem Zeitpunkt laufen Planungen zur Schaffung einer dauerhaften dritten Gruppe. Zunächst wurden im Sommer 2014 Umbaumöglichkeiten einer Wohnung in der ersten Etage der Kita geprüft. Enorme Kosten und Brandschutzauflagen führten zum Ausschluss dieser Möglichkeit. Rücksprachen mit dem Landesjugendamt bezüglich der Verfahrensweise für eine Betriebserlaubnis der dritten Gruppe erbrachten den Hinweis, dass ab der dritten Gruppe ein Motorikraum erforderlich ist. Also wurde ergänzend nach Möglichkeiten zur Schaffung eines Motorikraumes gesucht. Konkrete Planungen mit Kosten- und Finanzierungsplänen ergaben sich im Frühjahr 2015. Die Bauplanung und -ausführung sollte die Kirchengemeinde leisten. Die Stadt als Eigentümer sollte im Gegenzug nur eine deutlich geminderte Miete verlangen.

Obwohl im Sommer 2016 die Finanzierung der beiden Projekte „dritte Gruppe und Motorikraum“ durch Zuschüsse, Eigenmittel und Mietverzicht gesichert schien, ergab sich recht unerwartet von allen bis dahin Beteiligten keine Zustimmung des Bistums Aachen. Bei juristischer Prüfung konnten Bedenken in Richtung einer Haftungsproblematik für die Kirchengemeinde nicht ausgeschlossen werden.

Die Stadt hat jetzt die Planung vorgenommen und will im Spätsommer 2018 mit der Umsetzung starten.

Die Kirchengemeinde beantragt die Erstattung der Vorleistungen für Architekt, Brandschutz, Standsicherheit und Tragwerksplanung, die insgesamt 27.077,42€ betragen.

Sowohl seitens der Vertreter der CDU-Fraktion wie auch seitens der SPD-Fraktion werden Erläuterungen hinsichtlich des Verlaufs nachgefragt. Es stellt sich die Frage, aus welchen Gründen die Planung letztlich gescheitert sei.

Herr Sieben erläutert hierzu, dass im Vorfeld die Einrichtung der Gruppe klar zu sein schien. Sehr überraschend kam dann die Mitteilung, dass die Erweiterung um eine dritte Gruppe nicht möglich ist, weil die juristische Abteilung des Bistums die Haftungsfrage zwischen Stadt und Bistum nicht klären konnte. Der Motorikraum war für dieses Ergebnis nicht relevant. Anschließend hat das Bistum die Zustimmung verweigert und die Kirchengemeinde konnte die Planungen nicht fortsetzen.

Es wird nachgefragt, ob das Rechnungsprüfungsamt beteiligt wurde und warum der Kreis die Kosten tragen soll, die von Stadt und Bistum verursacht wurden. Übereinstimmend wird die Auffassung geäußert, dass man insoweit keinen Präzedenzfall schaffen wolle.

Frau Ritzerfeld führt aus, dass in Wegberg Plätze benötigt werden. Sie gibt zu bedenken, wie die Träger sich verhalten werden, wenn man sie „im Regen stehen lässt“.

Das Bestehen eines gerichtlich durchsetzbaren Rechtsanspruchs sei unter Berücksichtigung der derzeitigen Erkenntnisse jedenfalls zumindest fraglich.

Vorschlag:

Herr Sieben liefert weiteres Hintergrundwissen.

Beschluss:

Die Vertagung des Tagesordnungspunktes wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Beratungsfolge: 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	50.000 €
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

In der Sitzung vom 11.12.2017 hat sich der Jugendhilfeausschuss mit dem Projekt „Schaffung einer Vierten Gruppe“ beschäftigt und die Maßnahme mit Priorität 7 in die Liste für Antragstellung beim Land aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt waren Gesamtkosten von 268.493 € veranschlagt, von denen ein Trägeranteil mit 34.000 € durch die Kirchengemeinde geleistet werden sollte.

Durch Brandschutzaufgaben entstehen nicht geplante Mehrkosten von 60.149 €. Als „Unvorhergesehenes“ ergeben sich weitere Mehrkosten wegen Erneuerung des Heizkessels (bisher ohne Steuerung, daher unwirtschaftlich) und Herstellen eines Kanalanschlusses anstelle der vorhandenen Schmutzwassergrube, weil diese für eine Kindergartengruppe unterdimensioniert ist. Mehrkosten für Unvorhergesehenes betragen 12.367 €.

Die Kirchengemeinde muss jetzt statt der eingeplanten 34.000 € eine Summe von 106.516 € finanzieren. Nur durch Aufnahme eines Kredits ist diese Last finanzierbar. Die Kirchengemeinde beantragt einen Zuschuss von 50.000 € mit folgendem Hinweis:

„Wegen der nicht auskömmlichen Finanzierung der laufenden Betriebskosten per Kibiz würde die Kita durch die Finanzierung eines Kredits über 5 - 10 Jahre in den Planungsmöglichkeiten für alltägliche Ausgaben stark belastet, erst recht falls Unvorhergesehenes wie Personalausfall oder nicht erwartete Sanierungen eintreten“

Frau Sevenich-Mattar weist darauf hin, dass die Kosten genauer zu recherchieren seien.

Herr Sieben erklärt, dass es oft sehr enge Zeitfenster gibt.

Beschluss:

Der Kirchengemeinde St. Martin Wegberg wird ein Zuschuss von 50.000 € zu den Mehrkosten von 72.516 € bezogen auf neue Gesamtkosten von 341.009 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag auf Zuschuss zu den Betriebskosten der Spielgruppe im Mütterzentrum Wegberg

Beratungsfolge: 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	15.000 €
----------------------------------	----------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Das Mütterzentrum Wegberg bietet an drei Tagen wöchentlich jeweils 4 Stunden Kinderbetreuung für 10 Kinder durch eine pädagogische Fachkraft an. Dieses Angebot ist insbesondere für Eltern vor der Kindergartenzeit oder Zugezogene, die keinen Kita-Platz erhalten haben, von hohem Wert. Die errechneten Jahresbetriebskosten betragen für 2018 die Summe von 30.477,27 €. Durch Elternbeiträge werden rund 15.600 € eingenommen. Die Finanzierung der Restkosten ist nur durch Spendenaktionen möglich.

Weil sich die Deckung der restlichen Kosten als großes Problem darstellt, bittet das Mütterzentrum um eine großzügige Bezuschussung. Die Verwaltung schlägt vor, mit Blick auf die prekäre Versorgungslage in Wegberg befristet bis Ende 2020 einen jährlichen Zuschuss von 14.000 € zu bewilligen. Jährlich hat das Mütterzentrum die Kosten nachzuweisen und durch einen Jahresbericht sein Spielgruppenangebot zu dokumentieren.

Beschluss:

Dem Mütterzentrum Wegberg wird befristet bis Ende 2020 ein jährlicher Zuschuss von 14.000 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Kunterbunt Familienservice gemeinnützige Unternehmergesellschaft (gUG) haftungsbeschränkt
Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Beratungsfolge: 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Mit Schreiben vom 30.05.2018 beantragt die Kunterbunt Familienservice gUG (haftungsbeschränkt) die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Die Unternehmergesellschaft wurde am 03.05.2018 gegründet. Laut Gesellschaftsvertrag verfolgt die Unternehmergesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die vorläufige Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt ist beantragt. Die Kunterbunt Familienservice gUG (haftungsbeschränkt) befindet sich zur Zeit in Vorbereitung für die Eröffnung eines Waldkindergartens im Gebiet der Stadt Wassenberg. In Abstimmung mit der Stadt und der Verwaltung des Jugendamtes wird zunächst eine Gruppe eingerichtet. Später soll eine zweite Gruppe den Waldkindergarten komplettieren.

Nach § 75 Abs. 1 SGB VIII kommt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in Betracht für juristische Personen und Personenvereinigungen, die

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Die Verwaltung hat nach Rücksprache mit dem Landschaftsverband/Landesjugendamt. noch Klärungsbedarf.

Beschluss:

Die Vertagung des Tagesordnungspunktes wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12:

Belegung der Jugendzeltplätze im Jahr 2017

Beratungsfolge: 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Aus der beigefügten Aufstellung ist die Belegung der drei Jugendzeltplätze des Kreises Heinsberg ersichtlich.

Herr Sieben erläutert die Belegungsstatistik.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 13:

Beratungsfolge:	
26.06.2018	Jugendhilfeausschuss
18.09.2018	Kreisausschuss
27.09.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend
--------------------------	-------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Zur Finanzierung sozialer Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes stellt der Haushaltsgesetzgeber seit dem Jahr 2015 jeweils 47,701 Mio EUR für die nordrhein-westfälischen Kommunen bereit. Das Landesprogramm war ursprünglich bis Ende 2017 vorgesehen und wurde erst für das Jahr 2018 und nunmehr bis Ende 2020 verlängert. Ziel und Zweck des Landesprogrammes haben sich seit der Einführung im Jahr 2015 im Wesentlichen nicht geändert.

Die Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW wird im gleichen finanziellen Umfang wie in den Jahren 2015 bis 2018 auch für die Jahre 2019 und 2020 weitergeführt.

Die Schulsozialarbeit wird zu 60% aus Landesmitteln und 40% Kreismitteln finanziert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis stellt für 2019 und 2020 Kreismittel zur Finanzierung des 40prozentigen kommunalen Anteils für die befristet eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen an kreiseigenen Schulen zur Verfügung. Die Befristung wird bis zum Jahr 2020 verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 14:

Bericht der Verwaltung

14.1: Erhöhung der fachbezogenen Pauschale für den Förderbereich der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ gemäß dem aktuellen Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW (2018 – 2022)

Beratungsfolge: 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	Ja

Frau Hocks berichtet, dass sich gemäß Kinder- und Jugendförderplan NRW die Zuweisungen des Landes für die Offene Kinder –und Jugendarbeit in diesem Jahr von bisher 82.637,00 € auf 113.226,00 € erhöht haben.

Das Kreisjugendamt Heinsberg hat in 2017 insgesamt 639.419,90 € für die Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgegeben. Durch die Schaffung der neuen Stellen in Gangelt, Wegberg und Wassenberg und durch die Anhebung der pädagogischen Sachkosten und des Zuschusses zur Mobilität wird sich diese Summe in 2018 weiterhin erhöhen.

Die Zuweisungen des Landes decken weniger als ein Viertel der Gesamtkosten des Kreises für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Die Erhöhung der Mittel fließt deshalb im gesamten Umfang in die Finanzierung der Offenen Kinder– und Jugendarbeit.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 15:

Anfragen

**15.1: Anfrage nach § 12 GeschO der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 08.06.2018
Elternbeiträge**

Beratungsfolge: 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	
Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	

Zur Anfrage berichtet Frau Ritzerfeld.

Sie verweist darauf, dass die erbetene Aufstellung der Elternbeiträge bei Kitas und Tagespflege nach Einkommensgruppen und Stundenzahl auch im Internet auf der Homepage des Kreises hinterlegt sei. Sie sagt zu, diese Aufstellung auch dem Protokoll beizufügen.

Der Einnahmeausfall, wenn Beitragsfreiheit bis 27.000,-- € gewährt würde, würde sich auf 74.217,30 € belaufen.

Hinsichtlich des darüber hinaus abgefragten Datums (Beitragsfreiheit bis 27.000,-- € plus Verschiebung der bisherigen Einkommensgrenzen jeweils um eine Stufe nach oben) weist sie darauf hin, dass eine solche Berechnung mit der im Jugendamt vorhandenen Software nicht „auf Knopfdruck“ generierbar sei, sondern einen Sachbearbeiter übermäßig lange binden würde. Dies sei aufgrund der Personalsituation im Jugendamt derzeit nicht leistbar.

Erläuternd weist Frau Ritzerfeld darüber hinaus darauf hin, dass es eine kreisweite Vereinbarung gebe, wonach die Elternbeiträge in den einzelnen Jugendamtsbezirken gleich gehalten werden sollen. Zudem seien für den Kreis auch keine Möglichkeiten erkennbar, derartige Beitragsausfälle anderweitig zu kompensieren.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 15:

Anfragen

15.2: Anfrage nach § 12 GeschO der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.06.2018

Beratungsfolge: 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	
Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	

Frau Ritzerfeld beziffert den entstehenden Einnahmeausfall, wenn die Kinder im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes in den Kitas und den Tagespflegestellen komplett beitragsfrei gestellt würden, mit insgesamt 3,25 – 3,5 Mio. €.

Eine solche Beitragsfreiheit unterstellt, würde sich - ausgehend von den Zahlen für 2018 - die zusätzliche Belastung der von der Jugendamtsumlage betroffenen Kommunen im Kreisgebiet wie folgt darstellen:

Gangelt:	345.939 €
Selfkant:	257.413 €
Übach-Palenberg:	938.552 €
Waldfeucht:	241.220 €
Wassenberg:	600.709 €
Wegberg:	866.163 €

Eine Möglichkeit der Kompensation einer solchen Beitragsbefreiung durch Entlastungen für die Kommunen an anderer Stelle wird seitens des Kreises nicht gesehen.

Frau Ritzerfeld weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es einen ersten – bis dato inoffiziellen – Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für ein „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung“ gebe. Dieser Referentenentwurf vom 24.04.2018 sei dem Kreis über den Landkreistag am 21.06.2018 zur Kenntnis übersandt worden. Auch hier setze man sich mit der Frage einer kompletten Beitragsbefreiung auseinander. Es könne noch nicht gesagt werden, wann mit einer offiziellen Vorlage des Referentenentwurfs gerechnet werden kann. Ausweislich des Entwurfs würde der Bund die durch die Abschaffung der Beiträge entstehenden Finanzlücken (2018: 0,5 Mrd. €, 2020: 1 Mrd. €, ab 2021: 2 Mrd. €) auffangen.

Frau Ritzerfeld sagt zu, hierüber weiter zu berichten.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 15:

Anfragen

15.3: Anfrage nach § 12 GeschO der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.06.2018 zur Personalsituation des Jugendamtes

Beratungsfolge: 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	
Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	

Hinsichtlich des Umfangs der Betreuungen durch den ASD des Kreisjugendamtes verweist Frau Ritzerfeld auf die als Tischvorlage ausgelegte Tabelle, welche auch noch einmal dem Protokoll beigelegt wird. Aus der Tabelle ergibt sich die zahlenmäßige Belastung der Sachbearbeiter im ASD sowie ebenfalls in den speziellen sozialen Diensten.

Die Frage nach den Auswirkungen der monatelangen Vakanz der Amtsleiterstelle beantwortet Frau Ritzerfeld dahingehend, dass hierdurch keine kritischen Situationen entstünden, die z. B. zu Kindeswohlgefährdungen führen könnten oder dazu, dass derartige Fallgestaltungen nicht unverzüglich bearbeitet werden würden.

Im täglichen Verwaltungsablauf sei das Fehlen des Amtsleiters jedoch mehr als misslich und auch nicht immer kompensierbar; Fehler seien unvermeidbar. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil der vorherige Amtsleiter in vielen Fällen über ein sehr umfangreiches Wissen verfügte, was aber nirgendwo dokumentiert ist und leider ja auch nicht mehr weitergegeben werden konnte.

Insgesamt könne man festhalten, dass die Dienstgeschäfte fortgesetzt werden und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Belastung gemeinsam auffangen. Eine vorübergehende zusätzliche personelle Unterstützung gebe es nicht. Die Vorsitzende spricht in diesem Zusammenhang dem gesamten Jugendamt und insbesondere auch dem stellvertretenden Leiter, Herrn Siebmanns, Dank im Namen des Jugendhilfeausschusses aus.

Hinweis:

Alle der Einladung beigefügten Anlagen werden nur noch der Originalniederschrift beigefügt.

Heinsberg, 13.08.2018



.....
Dr. Christiane Leonards-Schippers
Vorsitzende



.....
Joachim Siebmanns
Schriftführer